

Fragen und Antworten zu COVID-19 in der Schwangerenbetreuung Frauenklinik Innsbruck

Bin ich als Schwangere durch das Coronavirus gefährdeter als andere Frauen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es international keinen Hinweis, dass Schwangere durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) gefährdeter sind als die allgemeine Bevölkerung. Es wird erwartet, dass die große Mehrheit der schwangeren Frauen nur leichte oder mittelschwere Symptome, ähnlich einer Erkältung beziehungsweise Grippe aufweist. Schwerwiegendere Symptome wie Lungenentzündung scheinen bei älteren Menschen, Menschen mit geschwächtem Immunsystem oder Langzeiterkrankungen häufiger zu sein. Wenn eine bereits vor der Schwangerschaft bestehende Herz- oder Lungenerkrankung bzw. eine schwerwiegende Allgemeinerkrankung vorliegt, könnten der Verlauf der Schwangerschaft mit einer Coronavirusinfektion komplizierter werden.

Welche Auswirkungen hat das Coronavirus auf mein Baby, wenn bei mir eine Infektion diagnostiziert wird?

Da es sich um ein sehr neues Virus handelt, fangen wir gerade erst an, etwas darüber zu lernen. Es gibt keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Fehlgeburten. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass das Virus während der Schwangerschaft auf das Baby übertragen werden kann (dies wird als vertikale Übertragung bezeichnet). Es wird daher als unwahrscheinlich angesehen, dass das Virus beim Kind zu Fehlbildungen/Anomalien führt. Bislang wurde international nur über 20 Schwangerschaften wissenschaftlich berichtet, die in China stattfanden. In keinem Fall war ein Neugeborenes infiziert.

Was kann ich tun, um mein Risiko, am Coronavirus zu erkranken, zu verringern?

Das Wichtigste ist, dass Sie Ihre Hände regelmäßig und effektiv, also auch ausreichend lang mit Seife waschen, sobald Sie von öffentlichen Orten nach Hause oder an den Arbeitsplatz kommen. Vermeiden Sie unbedingt den Kontakt mit allen Personen, auch der Familie, wenn die Symptome einer Erkältungskrankheit oder Fieber aufweisen. Ebenso ist es empfehlenswert die allgemeinen Richtlinien zur Verminderung von Sozialkontakten („social distancing“) einzuhalten. Dies bedeutet auch einen Abstand von 1m zur nächsten Person einzuhalten, insbesondere natürlich in Supermärkten, Apotheken etc

Was gilt, wenn Sie engen Kontakt zu Personen hatten, die auf COVID-19 positiv getestet wurden?

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet. Wenden Sie sich telefonisch an Ihre Frauenärztin bzw. Ihren Frauenarzt oder Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt. Durch diese/n werden Sie über alle

weiteren Maßnahmen aufgeklärt. Aktuell sind noch keine spezifischen Behandlungsmöglichkeiten oder Impfungen für diese spezielle Infektion verfügbar. Die Diagnose wird mit einem Abstrichbefund aus dem Mund- und Rachenbereich gestellt.

Es stehen Ihnen natürlich auch die offiziellen Hotlines **1450 (für Akutbeschwerden mit Selbsteinschätzung positiver Coronainfektion, also nur für Menschen mit Krankheitssymptomen!)** sowie **0800 555 621 – für allgemeine Infos (rund um die Uhr)** zur Verfügung.

Was soll ich tun, wenn ich positiv auf das Coronavirus getestet wurde?

Wenn Sie positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sollten Sie sich telefonisch an Ihre/n Frauenärztin/-arzt wenden, und ihn davon informieren. Wenn Sie keine oder leichte Symptome haben und keine Risikofaktoren für Komplikationen bei Ihnen oder weiteren Personen im Haushalt vorliegen (z. B. chronische Grunderkrankungen Herz/Lunge etc), können Sie sich unter Betreuung durch einen Arzt zu Hause zu erholen. Wenn Sie schwerere Symptome haben, werden Sie möglicherweise in einem Krankenhaus behandelt.

Hierbei ist es **unbedingt erforderlich** zunächst mit Ihrem nächstgelegenen Krankenhaus **telefonisch Kontakt** aufzunehmen.

Wann sollten Sie isoliert werden?

Eine Isolation wird empfohlen, wenn:

- Sie mit jemandem in Kontakt gekommen sind, der an einer Coronavirusinfektion leidet;
- Sie ein bestimmtes Gebiet oder Land besucht haben, in denen COVID-19-Fälle vorkommen oder das als Risikogebiet ausgewiesen wurde;
- Sie Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, und darauf warten, getestet zu werden oder das Ergebnis noch ausständig ist
- Sie positiv auf das Coronavirus getestet wurden und es Ihnen empfohlen wurde, sich zu Hause zu erholen.

Kriterien zur Aufhebung von Isolierungsmaßnahmen und zur Entlassung aus dem Krankenhaus

Nach aktuellem Wissensstand ist eine Entisolierung zu Hause bzw. Entlassung aus der Klinik frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und Erfüllung ALLER folgender Kriterien vertretbar:

- Fieberfreiheit seit mind. 48 Stunden;
- Symptombfreiheit seit mind. 24 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung

sowie

- 2 negative SARS-CoV-2-PCR-Untersuchungen im Abstand von 24 Stunden gewonnen aus Mund-Rachen-Abstrichen.

Was soll ich tun, wenn ich aufgefordert werde, mich selbst zu isolieren?

Schwangere, denen geraten wurde, sich selbst zu isolieren, sollten im Haus bleiben und 14 Tage lang den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden.

Konkret bedeutet das:

- nicht zur Schule oder zur Arbeit oder in öffentliche Bereiche zu gehen;
- keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen – bleiben Sie zu Hause und erlauben Sie keine Besuche;
- lüften Sie die Räume, in denen sie sich befinden;
- trennen Sie sich so weit wie möglich von anderen Personen im Haushalt, indem Sie ihre eigenen Handtücher, Geschirr und Utensilien verwenden und zu unterschiedlichen Zeiten essen;
- bitten Sie Freunde und Familie oder nutzen Sie Lieferservices, um Besorgungen für Sie zu erledigen. Die Übergabe sollte dann ohne direkten Kontakt erfolgen.

Kann ich trotzdem an meinen vorgeburtlichen Terminen teilnehmen, wenn ich mich selbst isoliert habe?

Sie sollten sich telefonisch an Ihre Frauenärztin bzw. Ihren Frauenarzt wenden, um sie/ihn darüber zu informieren, dass Sie sich derzeit in Selbstisolierung für eine mögliche beziehungsweise bestätigte Coronavirus-Infektion befinden. Es ist wahrscheinlich, dass routinemäßige vorgeburtliche Termine ohne Schaden für Sie oder Ihr Kind hinauszögert werden, bis die Isolation endet.

Einige Dinge können auch telefonisch geklärt werden.

Wenn Ihre Hebamme oder Ihr Arzt Sie darauf hinweist, dass Ihr Termin nicht warten kann, werden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, damit Sie den Termin wahrnehmen können und fachgerecht betreut werden-

Was mache ich, wenn ich mich unwohl fühle oder mir während der Selbstisolation Sorgen um mein Baby mache?

Ihr ambulant betreuender Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen und ggf. Ihrer Betreuungsperson das Vorgehen im Falle einer notfallmäßigen bzw. außerhalb der üblichen Erreichbarkeiten eintretenden Zustandsverschlechterung im Vorhinein festlegen. Das Vorgehen sollte sowohl die Festlegung des ev zuständigen Krankenhauses, die mitzuführenden Unterlagen als auch das geeignete Transportmittel dorthin umfassen. Schwangeren wird empfohlen, keine allgemeinen Sprechstunden oder Kliniken zu besuchen, es sei denn, sie benötigen dringend eine medizinische Versorgung. Wenn Sie während Ihrer Selbstisolationsphase Bedenken hinsichtlich des Wohlbefindens Ihrer selbst oder Ihres ungeborenen Kindes haben, wenden Sie sich **telefonisch** an Ihren Frauenarzt bzw. Ihre Frauenärztin. Wenn dort die Aufnahme in ein Krankenhaus empfohlen wird, werden schwangere Frauen gebeten, mit privaten Verkehrsmitteln zu reisen oder einen Krankenhaustransport zu arrangieren und vor dem Betreten des Krankenhauses die Klinik telefonisch zu benachrichtigen.

Für die Frauenklinik Innsbruck gilt:

Bis zur 20 Schwangerschaftswoche telefonische Kontaktaufnahme

von 8h-15h30 unter der Tel Nummer 0512 504 23101

von 15h30-08h unter 0512 504 0 (Die Vermittlung verbindet Sie mit der diensthabenden Ärztin/Arzt)

ab der 20. Schwangerschaftswoche unter

0512 504 23104 von 0-24h

Wird sich die Selbstisolierung aufgrund einer vermuteten oder bestätigten Infektion mit COVID-19 darauf auswirken, wo ich gebäre?

Als Vorsichtsmaßnahme wird schwangeren Frauen mit Verdacht auf oder bestätigter Coronavirus-Infektion bei Wehen empfohlen, zur Geburt ein Krankenhaus aufzusuchen, in der das Baby kontinuierlich elektronisch überwacht und der Sauerstoffgehalt gut überprüft werden kann. Die kontinuierliche Überwachung des Fetus dient dazu, zu beurteilen wie Ihr Baby auf Wehen reagiert. Da eine kontinuierliche Überwachung des Fetus nur in einer geburtshilflichen Abteilung stattfinden kann, in der Ärzte und Hebammen anwesend sind, wird von den Fachgesellschaften derzeit nicht empfohlen, zu Hause oder in einem Geburtshaus zu gebären, in dem nur Hebammen anwesend sind.

Grundsätzlich ist unbedingt das Ihnen nächstgelegene Krankenhaus nach vorheriger telefonsicher Ankündigung aufzusuchen.

Wird sich die Selbstisolierung aufgrund einer vermuteten oder bestätigten Infektion mit COVID-19 auf meine Geburt auswirken?

Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Sie nicht vaginal gebären können oder dass ein Kaiserschnitt sicherer ist, wenn eine Coronavirus-Infektion vermutet oder bestätigt wurde. Wenn Ihre Atemwegserkrankung (Atmung) jedoch darauf hindeutet, dass eine dringende Entbindung erforderlich ist, kann eine Kaiserschnittgeburt empfohlen werden.

Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass Frauen mit Verdacht auf oder mit bestätigter Coronavirus-Infektion keine PDA haben können. Die Verwendung von Lachgas als Schmerzmittel kann jedoch die Ausbreitung des Virus erhöhen – davon wird daher ausdrücklich abgeraten.

Was passiert, wenn ich während meiner Selbstisoliationsphase Wehen bekomme?

Wenn Sie Wehen bekommen, sollten Sie Ihre Entbindungsstation telefonisch um Rat fragen und sie darüber informieren, dass Sie eine Coronavirus-Infektion vermutet oder bestätigt haben. Ihr Geburtsteam wird Sie über Möglichkeiten beraten.

Auch in diesem Falle stehen wir Ihnen **bis zur 20 Schwangerschaftswoche** von 8h-15h30 unter der Tel Nummer 0512 504 23101 und von 15h30-08h unter 0512 504 0 (Die Vermittlung verbindet Sie mit der diensthabenden Ärztin/Arzt)

ab der 20. Schwangerschaftswoche unter 0512 504 23104 von 0-24h zur Verfügung

Könnte ich meinem Baby das Coronavirus übertragen?

Da es sich um ein neues Virus handelt, gibt es nur begrenzte Hinweise auf die Behandlung der Coronavirus-Infektion bei Frauen, die gerade geboren haben. Es gibt jedoch keine Berichte darüber, dass Frauen, bei denen im dritten Schwangerschaftstrimester eine Coronavirus-Infektion diagnostiziert wurde, das Virus im Mutterleib an ihre Babys weitergegeben haben. Die Datenbasis ist hier sehr

gering; Bei 20 Fällen wurde bei den Neugeborenen kein Virus nachgewiesen. Alle mütterlichen Infektionen sind im 3. Trimenon erfolgt.

Wird mein Baby auf Coronavirus getestet?

Ja, wenn zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Babys ein Coronavirus bei Ihnen vermutet oder bestätigt wurde, wird Ihr Babydirekt nach der Geburt auf Coronavirus getestet.

Kann ich bei meinem Baby bleiben, wenn das Coronavirus bei mir vermutet oder bestätigt wird?

Theoretisch ja, wenn das Ihr Wunsch ist. Vorausgesetzt, Ihnen und Ihrem Baby geht es gut und Ihr Kind muss nicht in der Neugeborenenstation gepflegt werden.

Allerdings hängt dies auch von den örtlichen Gegebenheiten und der Covid 19 Organisation der Geburtsklinik zum Zeitpunkt der Geburt ab. Und dies kann sich auch sehr kurzfristig ändern.

Eine Diskussion über die Risiken und Vorteile von „rooming in“ sollte zwischen Ihnen, Ihrer Familie und den Ärztinnen bzw. Ärzten, die sich um Ihr Baby kümmern, stattfinden. Diese Empfehlung kann sich ändern, wenn sich das Wissen über das neue Virus weiterentwickelt.

Kann ich mein Baby stillen?

Ja. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass das Virus über die Muttermilch übertragen werden kann. Daher wird davon ausgegangen, dass die anerkannten Vorteile des Stillens die potenziellen Risiken einer Übertragung des Coronavirus überwiegen. Infizierte Mütter oder Verdachtsfälle sollten beim Stillen durch Hygienemaßnahmen wie gründliches Händewaschen vor und nach dem Kontakt mit dem Kind, exakte Brustpflege und durch das Tragen eines Mundschutzes eine Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion verhindern. Diese Empfehlung kann sich ändern, wenn sich das Wissen über das neue Virus weiterentwickelt.

Wenn Sie Ihr Baby stillen möchten, werden die folgenden Vorsichtsmaßnahmen empfohlen:

- Waschen Sie Ihre Hände ausreichend lang, bevor Sie Ihr Baby, die Milchpumpe oder die Flasche berühren;
- tragen Sie eine Gesichtsmaske zum Füttern an der Brust;
- befolgen Sie nach jedem Gebrauch die Empfehlungen zur Pumpenreinigung;
- wenn Sie Ihr Baby mit Milchnahrung oder Milch füttern möchten, wird empfohlen, die Sterilisationsrichtlinien strikt einzuhalten;
- wenn Sie im Krankenhaus Muttermilch abpumpen, sollte eine spezielle Pumpe verwendet werden.

Ist eine Mutter nicht in der Lage, ihr Kind zu stillen, kann die Muttermilch auch abgepumpt werden und über eine weitere Person an den Säugling verfüttert werden. Auch hierbei sollte auf die Hygiene geachtet und Pumpe sowie Fläschchen nach dem Gebrauch sterilisiert werden.

In Anlehnung an die Dokumente des Royal College of Obstetricians and Gynaecologists © 2020 und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.

Erstellt: Prim. Dr B Volgger, bearbeitet: S. Kropshofer/A. Ciresa-König

Freigegeben: Univ Prof Dr C Marth am 19.3.20